

Bauabzugsteuer - Steuerabzug von Vergütungen für im Inland erbrachte Bauleistungen (§§ 48 bis 48d EStG) – in der kommunalen Praxis

Vor über 20 Jahren wurde mit dem Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe vom 30.08.2001 (BGBl I S. 2267) zur Sicherung von Steueransprüchen bei Bauleistungen ein Steuerabzug eingeführt. Die Regelungen hierzu enthält Abschnitt VII des Einkommensteuergesetzes (§§ 48 bis 48d EStG). Weitere Anwendungsfragen sind in einem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 19. Juli 2022 geregelt (veröffentlicht im Bundessteuerblatt 2022 I S. 1229 ff.). Bestimmte Auftraggeber von Bauleistungen im Inland, dazu gehört auch die juristische Person des öffentlichen Rechts, haben einen Steuerabzug in Höhe von 15 % der Gegenleistung für Rechnungen des die Bauleistung erbringenden Unternehmens vorzunehmen, wenn nicht eine vom zuständigen Finanzamt ausgestellte Freistellungsbescheinigung vorliegt. Soweit ganz einfach, aber der Teufel liegt bekanntlich in Detail. Dem soll dieses Web-Seminar Rechnung tragen und die Grundzüge, Fallstricke und zu beachtendes durch den Leistungsempfänger insbesondere als juristische Person des öffentlichen Rechts erläutern.

Inhalte des Seminars:

- Rechtsgrundlage
- Verpflichtung zum Steuerabzug
Begriff Bauleistung, Abzugsverpflichteter, Leistender
- Kein Steuerabzug
Bagatellregelung, Freistellungsbescheid, Handhabung des Freistellungsbescheids
- Einbehaltung, Abführung und Anmeldung des Abzugsbetrages
- Abrechnung mit den Leistenden
- Haftung - verschuldensunabhängig
- Widerruf und Rücknahme der Freistellungsbescheinigung – Auswirkung
- Praktische Fragen – Zuständigkeit

Zielgruppe:

Mitarbeitende der Kommunalverwaltungen die mit der Vergabe von Bauleistungen (nicht nur Bauamt) zu tun haben und Zahlungen an Bauunternehmen anweisen sowie diejenigen, die mit diesem Bereich tangierend tätig sind, z.B. Kämmerei, Kasse, Rechnungsprüfungsamt und alle anderen die mit Bauleistungen/-vergabe zu tun haben.

Das Web-Seminar findet jeweils statt am:

03. Dezember 2024 von 10:00 Uhr bis ca. 12:30 Uhr Seminarnr: 031224SI/WebBauAbSt/LW
oder am 25. Juni 2025 von 14:00 Uhr bis ca. 16:30 Uhr Seminarnr: 250625SI/WebBauAbSt/LW
oder am 05. Dezember 2025 von 10:00 Uhr bis ca. 12:30 Uhr Seminarnr: 051225SI/WebBauAbSt/LW
die Zugangsdaten erhalten Sie mit der verbindlichen Teilnahmebestätigung

Seminargebühren je Teilnehmer*in: 119,00€ inkl. der gesetzl. MwSt. ab 2025: 130,90€ inkl. MwSt.

Der Veranstalter ist ein gemeinnütziger e.V. und umsatzsteuerfrei (§ 4 Abs. 22a UStG)

(Darin enthalten sind umfangreiche Seminarunterlagen und ein Fortbildungsnachweis per E-Mail nach dem Web-Seminar / der Seminarreihe.)

Es erfolgt eine Eingangsbestätigung, ca. 2 Wochen vor dem jeweiligen Termin die verbindliche Durchführungsbestätigung **mit den Zugangsdaten** zum Web-Seminar sowie eine Rechnung über die Seminargebühren per E-Mail. Seminarstornierungen bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind kostenfrei, danach werden 35,00 € Bearbeitungsgebühr, ab einer Woche vor dem Web-Seminartermin und bei Nichtbesuch des Web-Seminars wird die volle Gebühr fällig, da aufgrund Ihrer Anmeldung die TN-Anzahl nicht erweitert wurde. Im Weiteren gelten analog die Seminarbedingungen des BTK sowie die beiliegenden Hinweise. Gutscheineinlösung und Newsletter-Rabatte sind bei Web-Seminaren nicht möglich.

Unsere Allgemeinen Seminarbedingungen finden Sie unter <https://www.beraterteamkommunal.de/allgemeine-seminarbedingungen/>



Web-Seminaranmeldung per E-Mail seminare@beraterteamkommunal.de, bws15@gmx.de oder über die Homepage des BeraterTeamKommunal, auch möglich per Fax an 03 64 21 /2 47 25 bzw. per Brief

Hiermit melden wir, verbindlich, unter Anerkennung der Seminarbedingungen,

zum Seminar am: _____ Seminarnummer: _____
folgende MitarbeiterInnen an (Name, Vorname, Tätigkeit):

